

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 56 (1983)

Heft: 2

Artikel: Das Militärjahr 1982

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Militärjahr 1982

Wieder hat Professor Dr. Kurz für unsere Leser einen Jahresrückblick verfasst, der in Kürze wirklich alles streift, was das Militärjahr 1982 gebracht hat an Neuerungen, Umorganisationen ... und auch Problemen. Erschwerend fiel diesmal ins Gewicht, dass dieser Artikel bereits anfangs Januar eintreffen musste bei der Redaktion, damit Sie anfangs Februar restlos im Bilde sind.

I. Vorbetrachtung

1. In der gefahrdrohenden Gratwanderung, in welcher unsere Welt über gähnenden Felswänden und steilen Hängen ihren Weg sucht, konnte im Jahr 1982 eine weitere Etappe zurückgelegt werden, in der ihr schwerste Prüfungen erspart blieben. Wohl lagen auch in diesem Jahr unerfreuliche Hindernisse auf der schmalen Strecke, die nur mit Mühe überwunden werden konnten, und die leicht zu einem Ausgleiten in die Tiefe hätten führen können — es sei etwa, um nur diese zu nennen, an den bewaffneten Streit um die Falklandinseln, den blutigen Konflikt im Libanon, den dahinschwelenden Krieg in der Golfregion, oder den weiter gärenden Widerstand gegen die Besetzer in Afghanistan erinnert, die alle den Rahmen des Kleinkonflikts nicht überschritten und sich nicht zum grossen Weltenbrand ausdehnten, so gefahrvoll jedes einzelne auch gewesen ist.

Auf diesem dornenvollen Weg konnte es — einmal mehr — nicht die Aufgabe des neutralen Kleinstaates sein, einen bestimmenden Einfluss auf die grosse Politik nehmen zu wollen. Seine Rolle liegt darin, bewegt und anteilnehmend und wo es ihm möglich ist, lindernd und helfend das grosse Geschehen zu verfolgen, aber vor allem die eigene Route zu finden, die ihn durch die Fährnisse der Zeit hindurchführt. Der neutrale Staat muss mit der Zeit gehen. Er muss ihre Gebote erkennen, muss mit ihr leben und dauernd bereit sein, die schweren Forderungen politischer, militärischer, wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Natur zu erfüllen, die sie stellt.

Wieder wurde bei uns im abgelaufenen Jahr die Zeit nach Kräften genutzt, um nicht nur die Gegenwart zu bestehen, sondern auch für die Zukunft gerüstet zu sein — eine Zukunft, die unter den heutigen Verhältnissen von einem Tag auf den andern zur unguten Wirklichkeit werden kann. Diese Arbeit wird von aussen angetrieben vom Imperativ der aussenpolitischen Entwicklung; im Innern ist sie getragen von einer erfreulich grossen Mehrheit verständnisvoller und zur Zusammenarbeit bereiter Mitbürger, und einer ihrer Aufgabe bewussten Armee, denen eine Minderheit, die lautstark abweichende Wege zur Bewältigung der Zeit verlangt, hindernd, aber nicht verhindernd gegenübersteht.

2. Mit einer sehr eindeutigen Antwort hat der Bundesrat am 1. März 1982 eine Einfache Anfrage aus dem Nationalrat beantwortet, die sich für einen Übergang der Schweiz zur *gewaltlosen Verteidigung* verwendete. Der Bundesrat stellt fest, dass der unbewaffnete Kampf niemals ausreichen würde, um einen potentiellen Gegner vom Angriff auf unser Land abzuhalten. Auch von den vielfach ins Feld geführten Beispielen habe keines eine ausreichende Abwehrwirkung erwiesen. Der gewaltfreie Widerstand sei heute nirgends eine Alternative zur Armee, da er zur Verteidigung nicht ausreiche; er sei höchstens das letzte Mittel zur Selbstbehauptung eines Volkes, das seine Freiheit bereits verloren hat.

II. Militärgesetzgebung und Militärverwaltung

3. Unser aus dem Jahr 1907 stammendes, aber dank 16 Revisionen immer noch leidlich zeitgemässes *Bundesgesetz über die Militärorganisation (MO)* — einige grundlegende Anpassungen der militärischen Vorschriften an die Bedürfnisse der Gesamtverteidigung werden allerdings nicht mehr lange zurückgestellt werden können — steht wieder einmal vor der Revision verschiedener Einzelbestimmungen. Der Bundesrat hat über den Vorentwurf zu einer Teilrevision ein *Vernehmlassungsverfahren* bei den Kantonen, den politischen Parteien und den interessierten Organisationen eingeleitet. Als hauptsächlichste Neuerungen werden vorgeschlagen:

- die Stellung der Frau in der Armee soll attraktiver gestaltet werden, indem der Frauen-Hilfsdienst inskünftig als «Militärischer Frauendienst» ein eigenes Statut erhält, das demjenigen der männlichen Armeeangehörigen vergleichbar ist, ohne die spezifischen Bedürfnisse der dienstleistenden Frau zu missachten,
- Auslandseinsätze von Angehörigen der Armee, namentlich im Rahmen der Katastrophenhilfe, sollen unter bestimmten Voraussetzungen als Instruktionsdienst angerechnet werden können,
- mit dem Personal-Informationen-System der Armee (PISA) sollen Truppenkommandanten und Militärverwaltung eine Hilfe für ihre administrativen Arbeiten erhalten wobei die Privatsphäre des Einzelnen geschützt bleibt.

4. Mit einem Bericht vom 9. September 1982 über das *Armeeleitbild* und den *Ausbau-schritt 1984—1987* legt das EMD seine planerischen Vorarbeiten für den weiteren Ausbau unserer Armee vor. Während das Armeeleitbild einen zeitlich nicht befristeten Rahmen für die künftige Gestaltung der Armee darstellt, sind im Ausbausschritt 1984 bis 1987 die Einzelheiten enthalten, die in der nächsten Legislaturperiode verwirklicht werden sollen. Organisatorisch liegt das Schwergewicht bei den Massnahmen zur Abwehr der Gefahren, die sich für uns im Fall eines strategischen Überfalls oder aus andern Bedrohungen ergeben können. Im Bereich der Rüstung sollen insbesondere eine Verstärkung der Panzerabwehr — vor allem mit der Einführung eines neuen Kampfpanzers — und eine Verstärkung der Abwehr von Tieffliegern und Kampfhelikoptern erreicht werden. Die Verwirklichung der im Ausbausschritt 1984—1987 enthaltenen Rüstungsvorhaben erfolgt mit den jährlichen Rüstungsprogrammen und Bauvorhaben. Die von Seiten des EMD aufgeworfene Frage, wie sich die im Armeeleitbild dargelegten, grossen *Finanzbedürfnisse der Armee* zu den vom Bundesrat für den Finanzplan 1984—1986 in Aussicht genommenen Kürzungen der militärischen Investitionen verhalten, hat zu einer heftigen öffentlichen Auseinandersetzung geführt. Darin ist von der einen Seite gefordert worden, auch die Armee müsse im Sinn einer gewissen «Opfersymmetrie» ihren Beitrag zur Gesundung der Bundesfinanzen leisten, während von den militärischen Stellen argumentiert wurde, dass sich in der heutigen Weltlage die auf Kosten unserer Sicherheit gemachten Ersparnisse leicht als sehr fragwürdige «Einsparungen» auswirken könnten. Der Entscheid über diese Grundsatzfrage liegt bei den eidgenössischen Räten.

5. Mit einer Botschaft vom 25. August 1982 unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag über die sog. *Volksinitiative «Für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises»*. Die Landesregierung setzt sich kritisch mit dem Volksbegehren auseinander, das jedem Wehrpflichtigen, unbeschadet seiner innern Einstellung, den freien Entscheid überlassen möchte, ob er Militärdienst, oder an

dessen Stelle einen etwas längeren Zivildienst leisten möchte. Ablehnend äussert sich der Bundesrat auch über die in der Initiative sehr unklare Ausgestaltung des beantragten Zivildienstes, dessen leitende Zielsetzung in der «Förderung des Friedens» und in der «Beseitigung der Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen» liegen soll. Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen.

Die Zahl der im Jahr 1982 von den Militärgerichten *verurteilten Dienstverweigerer* betrug 729; gegenüber dem Vorjahr 593 Verurteilte.

6. Eine weitere Etappe in der *Anpassung der Truppenordnung* an die veränderten Rüstungsverhältnisse wurde mit einer Botschaft des Bundesrates vom 24. Februar 1982 beantragt. Bereits anlässlich der Beschaffung einer dritten Tranche der Panzerhaubitzen 74 mit dem Rüstungsprogramm 1979 war angekündigt worden, dass die Umrüstung und Mechanisierung der Artillerie Anpassungen der Truppenordnung notwendig machen werde. Die neuen Panzerhaubitzen sollen zur Umbewaffnung von neun Artillerieabteilungen in den Feldarmee-korps verwendet werden. Gleichzeitig sollen sechs Haubitzenabteilungen in schwere Kanonenabteilungen umgerüstet werden. Die Umschulung auf den neuen Panzerhaubitzen bedingt für Kader und Teile der Mannschaft zusätzliche Instruktionsdienste (technische Vorbereitungskurse von zehn Tagen).

Gleichzeitig wird mit der Vorlage des Bundesrates eine Neugestaltung des Flieger- und Fliegerabwehrparks beantragt, die den reibungslosen Übergang vom Friedenszustand beim zivilen Bundesamt für Militärflugplätze, zum Kriegszustand gewährleisten soll.

Die eidgenössischen Räte haben die beantragten Änderungen der Truppenordnung mit Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1982 gutgeheissen.

7. Unsere Milizarmee, die in Friedenszeiten nur kurzfristig im Dienst steht, verfügt zwangsläufig nur im rein militärischen Material über einen vollständigen Rüstungsetat, während sie in längeren Dienstzeiten, also im aktiven Dienst, für die übrigen Gebrauchsgüter auf die Heranziehung von zivilem Eigentum auf dem Requisitionsweg angewiesen ist. Die für die Heeresversorgung bedeutsame *Requisitionsverordnung* sowie der Bundesratsbeschluss über die *Requisitionsentschädigungen und Höchstschatzungssummen* wurden am 28. Februar 1982 in verschiedenen Einzelheiten revidiert. Insbesondere wurden die öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Auswirkungen der Requisition eindeutiger geklärt und es wurden die Bedürfnisse der militärischen Requisition gegenüber derjenigen für den Zivilschutz und die wirtschaftliche Kriegsvorsorge besser abgegrenzt. Schliesslich wurde die Requisition auch auf Gebäudeteile ausgedehnt, um dem Zivilschutz notwendige Schutzplätze zu sichern.

8. Der *Territorialdienst*, das Bindeglied zwischen der Armee und den zivilen Instanzen, hat am 1. September 1982 eine Neuordnung erhalten. In der revidierten *Verordnung über den Territorialdienst* wird dieser Dienstzweig auch mit der Mitwirkung bei der Tätigkeit der koordinierten Dienste beauftragt. Neben verschiedenen anderen Neuerungen wird insbesondere auch die militärische Hilfeleistung in Katastrophenfällen umfassender geregelt.

9. Nachdem im Rahmen der *Reorganisation des Festungswachtkorps (FWK)* im Jahr 1981 die drei grossen Festungs-Zonen St-Maurice, Kriens und Rapperswil, die drei Festungs-Kreise St-Maurice, Andermatt und Mels sowie die Festungs-Region Thuisis gebildet worden waren, wurden im Jahr 1982 aus den bisher selbständigen 13 Festungs-

Sektionen fünf neue Festungs-Regionen gebildet (Payerne, Brugg, Stans, Interlaken und Frauenfeld). Gesamthaft werden die bisherigen vier Festungs-Kreise auf drei Festungs-Zonen reduziert, und die 20 Festungswachtkp in 10 Festungs-Kreise oder -Regionen umgegliedert; diese dienen als Organe der Führungs- und Einsatzplanung mehrerer Sektoren.

10. Am 17. November 1982 hat eine Verordnung des Bundesrates über die *Organisation des Bundesamtes für Militärversicherung* eine den heutigen Verhältnissen angepasste neue Organisation dieser Verwaltungsstelle getroffen.

11. Auf den 1. Oktober 1982 wurde die neue *Planungsverordnung*, zusammen mit dem *Planungshandbuch* in Kraft gesetzt. Damit wurde im Bereich der militärischen Gesamtplanung die Planungskonzeption 75 vollständig neu überarbeitet.

12. Sieben von der afghanischen Widerstandsbewegung gefangen genommene *Heeresangehörige der Sowjetunion* wurden in der Schweiz *interniert*. Sie wurden im Militär-Strafdetachment auf dem Zugerberg untergebracht.

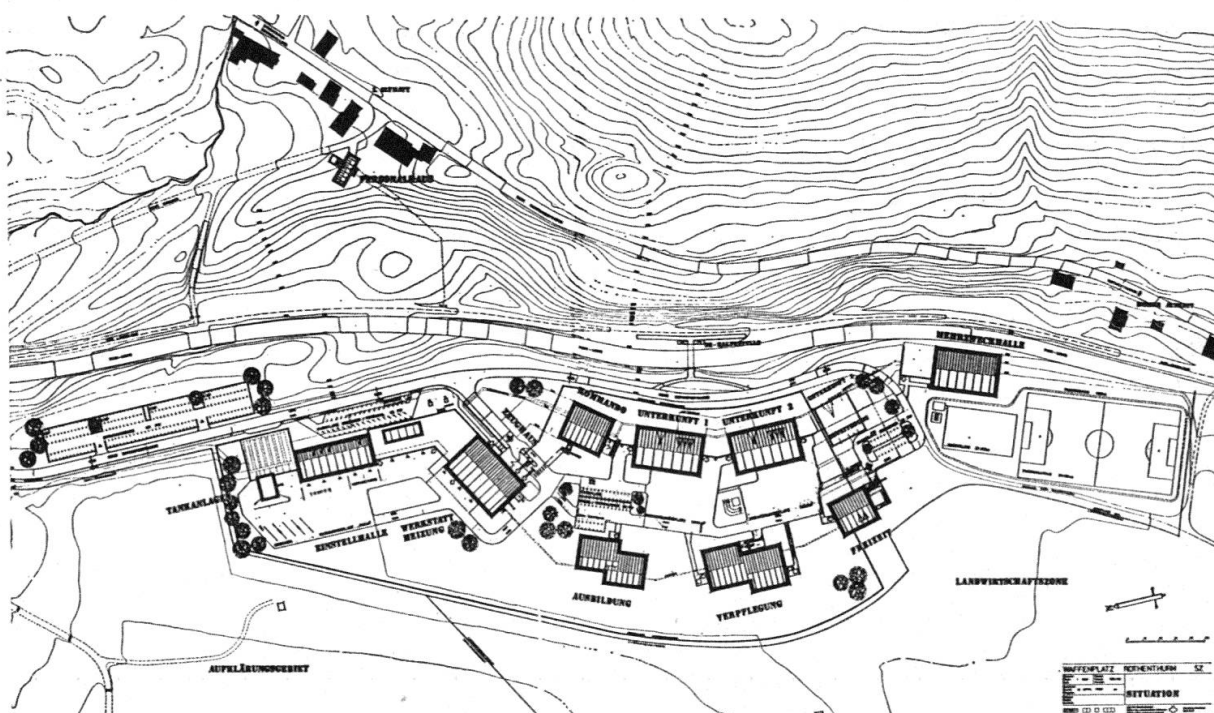
13. Mit einem Bundesbeschluss vom 17. Dezember 1982 über die *Neuordnung der Bundesverwaltung* haben die eidgenössischen Räte einem Vorschlag des Bundesrates zugestimmt, wonach vom Jahr 1984 hinweg die *Eidgenössische Turn- und Sportschule (Magglingen)* und das *Bundesamt für Militärversicherung* dem eidgenössischen Departement des Innern unterstellt werden sollen. Sicher gibt es für diesen Wechsel in der Departementsunterstellung gute Gründe. Dagegen sei immerhin festgestellt, dass die Turn- und Sportschule nicht nur dem EMD ihre Gründung verdankte, sondern dass sie auch in der Zeit ihrer «artfremden» Unterstellung unter dieses Departement eine Epoche höchst fruchtbaren und sachdienlichen Wirkens im Dienste des schweizerischen Sports erlebt hat. Und zur Militärversicherung ist festzuhalten, dass diese nicht eine Sozialversicherung im klassischen Sinn ist, sondern eine Bundeshaftung für die unter den Sonderverhältnissen des Militärdienstes eingetretenen Schäden. — Für das EMD erwächst aus diesen «Amputationen» wenigstens eine budgetmässige Entlastung, da die militärfremden Ausgaben dieser beiden Ämter inskünftig nicht mehr das Militärbudget belasten werden (nach dem Voranschlag für 1983 wären es total 236 Mio Franken).

III. Militärische Ausbildung

14. Die im Jahr 1981 nicht mehr verabschiedete militärische *Baubotschaft 1981* wurde mit dem Bundesbeschluss vom 25. Januar 1982 beschlossen.

Eine *Baubotschaft 1982* ging am 17. Februar 1982 an die eidgenössischen Räte. Von den beantragten Verpflichtungskrediten im Gesamtbetrag von 391,7 Mio Franken standen mehr als ein Drittel im Zusammenhang mit der Beschaffung von neuem Rüstungsmaterial; sie sind insbesondere für den Bau von Folgebauten bestimmt, die der Schulung mit neuen Waffensystemen dienen. Auf den Waffenplatz Reppischtal entfallen 158 Mio Franken und auf die Verlegung eines Fabrikgebäudes der Eidg. Konstruktionswerkstätte (Thun) 32,1 Mio Franken. Der Vorlage wurde mit dem Bundesbeschluss vom 29. November 1982 zugestimmt, wobei für eine Werkstätte des Eidg. Flugzeugwerks (Emmen) eine Kürzung um 1,2 Mio Franken vorgenommen wurde.

15. Die Beschaffung und Erhaltung der von der Armee benötigten *Übungsplätze* begegnet in unserem Land immer noch wachsenden Schwierigkeiten; diese zwingen die militärischen Stellen vermehrt zu harten Massnahmen.



Situationsplan des geplanten Waffenplatzes Rothenthurm — Kasernenanlagen

Vor allem der anstelle des bisherigen Provisoriums zu schaffende *Waffenplatz Rothenthurm* für die Leichten Truppen (Radfahrer und Aufklärer) hat im Jahr 1982 weit über die betroffene Region hinaus viel zu reden gegeben. Auf Grund des mit den zuständigen Kantonen, dem Gemeinderat von Rothenthurm und den Organen des Natur- und Heimatschutzes ausgearbeiteten Projekt sind vom Bund bisher 218 der benötigten 354 Hektaren Land gekauft worden. Kurz vor Ende 1982 hat nun aber die Korporationsversammlung von Oberägeri den Verkauf von 68,5 Hektaren Wies- und Streuland verweigert, so dass das EMD, das aus Gründen der militärischen Ausbildung auf den Waffenplatz angewiesen ist, zur Expropriation schreiten muss, wenn sich nicht eine andere Lösung zeigt.

Probleme stellen sich auch bei der Errichtung eines Schiessplatzes für das neue *Fliegerabwehr-Lenkwaffensystem RAPIER im Napfgebiet*, wofür im Jahr 1982 noch keine Lösung gefunden werden konnte.

Auch die Errichtung des *Schiess- und Übungsplatzes in Bernhardszell SG* machte gegenüber Grundeigentümern, die zu keinem Entgegenkommen bereit waren, die Einleitung eines Expropriationsverfahrens notwendig.

16. Eine auf den 1. Juli 1982 in Kraft getretene Änderung der Verordnung über die *Instruktionsdienste für Angehörige des Hilfsdienstes* bringt eine Verbesserung der Ausbildung des Personals der territorialdienstlichen Warn- und Nachrichtenorganisationen durch Einführung bzw. Verlängerung der Einführungskurse.

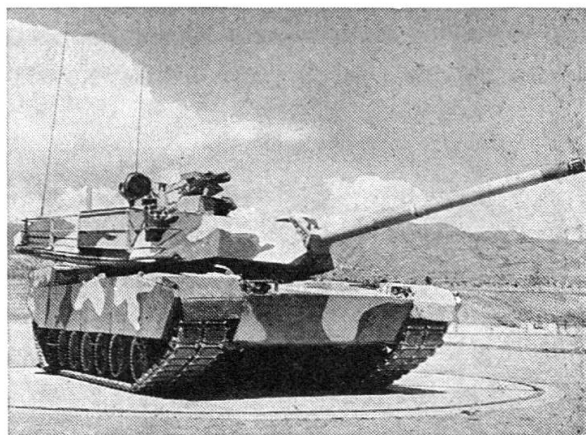
Eine Änderung der Verordnung über die *Ausbildungsdienste für Offiziere* brachte verschiedene Änderungen in der Zuweisung zu den Zentralschulen und zur kombinierten Schießschule; dazu kommen verschiedene Details, die in der Offiziersausbildung neu gestaltet werden.

17. Nach der Durchführung von Versuchen in den Jahren 1981 und 1982 erhalten vom Jahr 1982 hinweg alle Rekruten das Recht, an *jedem Wochenendurlaub ihrer Schule zum Einheitstarif von 5 Franken in den Urlaub zu reisen*. Mit dieser Hilfe bei der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel sollen vor allem die für die Armee belastenden Verkehrsunfälle im Urlaub verhindert werden.

18. Entgegen einem Urteil des Divisionsgerichts 9 A, das den militärischen Kommandanten das Recht absprach, von ihren Unterstellten das *Schneiden schulterlanger Haare* zu verlangen, entschied das Militär-Appellationsgericht 2 A am 1. Juni 1982, dass solche militärische Befehle rechtmässig seien, da sie sich auf einen rechtsgültigen Erlass des Bundes stützen und einem militärdienstlichen Bedürfnis entsprechen. Der betroffene Wehrmann wurde disziplinarisch bestraft.



Leopard 2



M 1 Abrams

(Noch kein Entscheid gefällt)

IV. Materielle Probleme der Armee

19. Das *Rüstungsprogramm 1982* wurde den eidgenössischen Räten mit einer Botschaft vom 17. Februar 1982 unterbreitet. Ohne besonderes Schwergewicht enthält es für verschiedene Truppengattungen eine Reihe von zusätzlichem Material, mit dem eine weitere Anpassung der materiellen Rüstung an die Erfordernisse der modernen Kriegführung erreicht werden soll. Im einzelnen werden insbesondere folgende Rüstungsgüter zur Beschaffung beantragt:

Infanterie:	8,3-cm-Rak-Rohre 80
	8,3-cm-Hohlpanzerraketen 59
Artillerie:	10,5-cm-Kanonenmunition
Flugwaffe:	300-kg-Fliegerbomben 79
	Luft-Boden-Lenk Waffen MAVERICK
Motorisierung:	Geländegängige Lastwagen
Luftschutz:	Wasserwerfer und Löschwasserpumpen
	Wasser-Schaum-Werfer
Allgemeine Ausrüstung:	Tarnmaterial / Tragbahnen / Splitterschutzwesten

Von den beantragten Beschaffungen sollen rund die Hälfte im Inland erfolgen, womit etwa 1000 im Inland beschäftigten Personen während drei bis vier Jahren Arbeit verschafft werden kann.

Mit dem Bundesbeschluss vom 29. September 1982, der das Rüstungsprogramm 1982 genehmigte, haben die eidgenössischen Räte von sich aus die vom Bundesrat beantragte Beschaffung von 400 Stück *Saurer-Geländelastwagen* auf 1200 Stück erhöht; damit steigt der betreffende Kredit von 160 Mio Franken um 280 Mio Franken auf 440 Mio Franken. Mit dieser Massnahme wurde neben den militärischen Bedürfnissen auch der Beschäftigungslage in der einheimischen Automobilindustrie Rechnung getragen.

Gegenüber dem in einer amerikanischen Zeitung erhobenen Vorwurf, die amerikanische ferngelenkte Luft-Bodenrakete MAVERICK sei nicht voll beschaffungsreif, stellte das EMD fest, dass die offiziellen amerikanischen Auskünfte diese Behauptung bestreiten. Im übrigen bestehe neben dieser Erdkampfbewaffnung, die zur Ausrüstung eines Teils unserer HUNTER-Flugzeuge bestimmt sei, kein vergleichbares anderes Waffensystem.

20. Zustimmung fand bei den eidgenössischen Räten auch die Vorlage des Bundesrates vom 2. Juni 1982 über die *Reorganisation der Zentralverwaltung der Gruppe für Rüstungsdienste* (Bundesbeschluss vom 17. Dezember 1982 über die Änderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes). Im Mittelpunkt der künftigen Spitzenorganisation unserer Rüstungsbeschaffung stehen drei Bundesämter, die nach Materialkriterien unterteilt werden, nämlich:

Rüstungsamt 1: Flug-, Führungs- und Übermittlungsmaterial

Rüstungsamt 2: Waffen, Kampffahrzeuge und Munition

Rüstungsamt 3: Fahrzeuge, Genie-, Ausrüstungs-, ACS- und Spezialmaterial

Neben den Rüstungsämtern stehen die zentralen Dienste für die Bearbeitung von Aufgaben, die über die Zuständigkeit der einzelnen Ämter hinausgehen.

Der von einer besondern Expertengruppe erarbeitete Bericht über Stellung und Einordnung der *Rüstungsbetriebe des Bundes* ist im Jahr 1982 noch nicht veröffentlicht worden.

21. Mit einer Änderung der *Verordnung über die Mannschaftsausrüstung* vom 27. Oktober 1982 hat der Bundesrat verfügt, dass die Rekruten inskünftig drei, statt wie bisher nur zwei *Trikothemden* erhalten sollen, weil die Erfahrung gezeigt habe, dass der Rekrut dieses angenehme und gut schützende Bekleidungsstück vermehrt unter dem Kampfanzug trägt. Die dadurch entstandene Kostenvermehrung wird dadurch wettgemacht, dass die nach 150 Diensttagen erfolgende Gratisabgabe beschränkt wird auf die Wahl zwischen einem Normalhemd mit Krawatte, oder einem Trikothemd.

Gemäss einer Änderung der *Verordnung über die Offiziersausrüstung* vom selben Datum können neu ernannte Offiziere nur noch bis zum Brevetdatum des 31. Dezember 1983 eine sog. «*Arbeitsuniform*» unentgeltlich beziehen. Diese Einsparung wird damit gerechtfertigt, dass heute auch von den Offizieren vermehrt der Kampfanzug getragen wird.

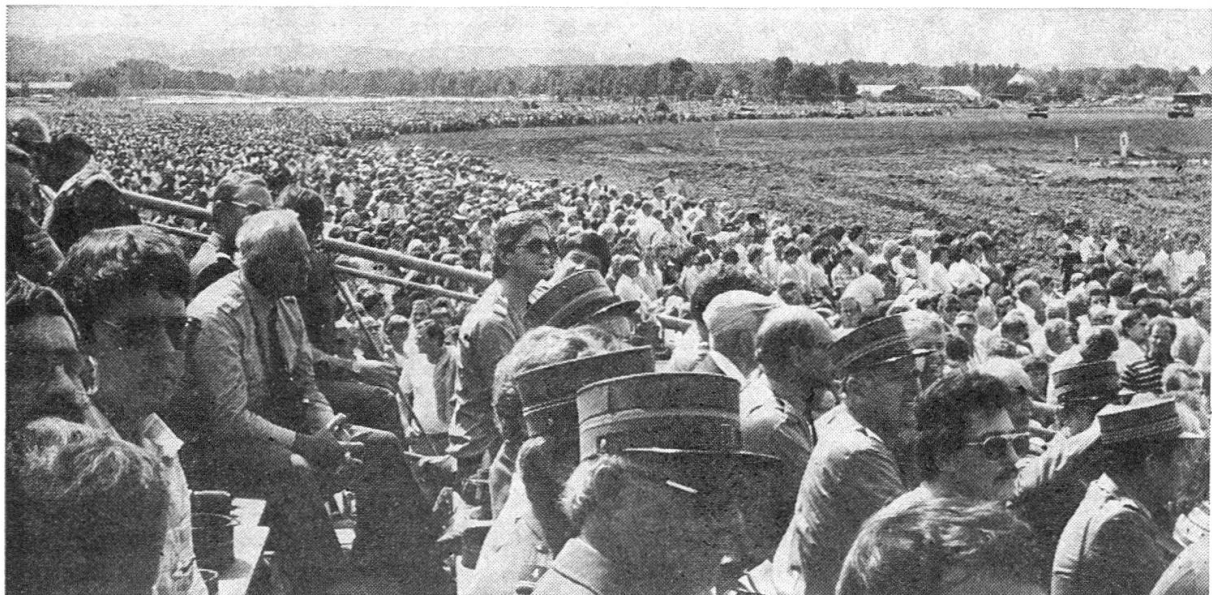
22. Eine Wahl zwischen den beiden in der Schweiz getesteten ausländischen Typen eines *Kampfpanzers*: dem deutschen LEOPARD II und dem amerikanischen M1 ABRAMS konnte im Jahr 1982 noch nicht getroffen werden.

Mit der Behebung der Mängel am *Panzer 68* und der Steigerung seines Kampfwertes konnte das festgelegte Programm eingehalten werden; die verbesserten Panzer haben sich im praktischen Gebrauch bewährt. Verbesserungen erfuhr auch der *Panzer 61*.

Zur Prüfung der Frage, ob und in welcher Form es möglich wäre unsere zwischen 1954 und 1960 beschafften schweizerischen *CENTURION*-Panzer zu modernisieren, und sie damit weiter im Dienst behalten zu können, sind zwei von der israelischen Armee angepasste CENTURIONS zur Erprobung der Modernisierungsmöglichkeiten in die Schweiz geholt worden.

23. Mit der ersten für die Schweiz hergestellten Feereinheit des *Fliegerabwehrsystems RAPIER* wurden auf einem englischen Schiessplatz Kontrollschüssen durchgeführt. Bei diesen ging es in erster Linie darum, die Anpassungen zu erproben, die im Hinblick auf den Einsatz des Systems in der Schweiz vorgenommen wurden. Das Kontrollschüssen erwies die hohe Präzision des RAPIER-Systems, dessen Feereinheiten in England fabriziert werden, während die Lenkwaffen (Flugkörper) in Lizenz in der Schweiz hergestellt werden.

24. Die von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vom 20. bis 22. August in Frauenfeld durchgeführte und von der Armee unterstützte grosse *Waffenschau* wurde von einer auffallend grossen Zahl von Interessenten, insbesondere der jüngeren Generation besucht, die gerne die Gelegenheit benützten, die moderne Ausrüstung unserer Armee aus der Nähe und im Einsatz kennen zu lernen. Eine von Armeegegnern veranstaltete Gegendemonstration gegen die Waffenschau blieb ohne praktische Auswirkungen.



Rund 100 000 Zuschauer an Weherschau Frauenfeld

V. Mutationen

25. In der obersten Armeeleitung ist auf Jahresende der bisherige *Kommandant des Feldarmeeekorps 4*, Rudolf Blocher durch Korpskdt Josef Feldmann abgelöst worden.